

Ordnung für die Konfi-Zeit mit Konfi-Ferien-Seminar Entwurf

I. Vorwort

Bei der Konfirmation wird Konfirmand*innen der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen: »Gott spricht: Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.« (1. Mose 12,2) Mit diesen Worten wird den Konfirmand*innen auf ihrem Lebensweg Gottes Begleitung zugesagt.

Bewusst und öffentlich stimmen junge Menschen am Ende ihrer Konfi-Zeit in das christliche Glaubensbekenntnis ein, und gemeinsam bitten sie mit der Gemeinde Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Der Glaube als ein Geschenk entwickelt sich im Leben immer weiter.

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmand*innen gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi: »Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.« (Mt 28, 18-20)

Von diesem Auftrag her legt diese Ordnung des Kirchenkreisjugenddienstes (KJD) des Kirchenkreises Ronnenberg die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfi-Zeit fest.

Die Konfi-Zeit ist ein wesentliches Bildungsangebot. und eine zentrale Aufgabe der Kirche. Sie soll getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christ*innen ihr Leben zu gestalten und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

»Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.« (1. Petr 3,15)

*Der Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern/Sorgeberechtigten und Pat*innen bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten, übernommen.*

Diese Ordnung beschreibt die Konfi-Zeit mit Konfi-Ferien-Seminar (KFS) des Kirchenkreises Ronnenberg und gilt als Alternative zu den bestehenden Gemeindekonzepten.

Dazu öffnen beteiligte Gemeinden ihre Konfi-Zeit-Konzepte, sodass sich Jugendliche zum jeweils für sie passenden Konzept auch übergemeindlich oder zum KFS anmelden können.

II. Anmeldung

Kinder und Jugendliche werden rechtzeitig vor Beginn der Konfi -Zeit öffentlich und - sofern die Daten vorliegen - persönlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Bei getauften Kindern und Jugendlichen sollte bei der Anmeldung die Taufbescheinigung bzw. Taufurkunde vorgelegt werden. Die Eltern/Sorgeberechtigten unterschreiben die Anmeldung.

Es wird zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Bei dieser Veranstaltung wird über Form, Inhalte, Zielsetzung und Terminplanung der Konfi-Zeit informiert. Die Ordnung und

das Konzept der Arbeit werden vorgestellt und mit den Konfirmand*innen und ihren Eltern/Sorgeberechtigten besprochen.

Allen Kindern bzw. Jugendlichen, die sich zur Konfi-Zeit anmelden möchten, soll eine Teilnahme ermöglicht werden.

Die Eltern/Sorgeberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfi-Zeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

III. Mitwirkende in der Konfirmand*innenarbeit

Die Konfi-Zeit mit KFS wird von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Team gestaltet.

Hierzu gehören Pastor*innen, Diakon*innen und jugendliche Teamer*innen mit JuleiCa-Ausbildung.

Diese bilden sich entsprechend ihren Aufgaben regelmäßig fort. Im Rahmen eines Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt gehört dazu, dass ehrenamtlich Mitarbeitende ab dem 18. Lebensjahr ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen, unter 18-Jährige die Selbstverpflichtung.

Beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende unterschreiben bei jeder Neubildung des Teams den Teamvertrag.

IV. Dauer

Die Konfi-Zeit mit KFS beginnt im Laufe des 7. Schuljahrs und erstreckt sich über mindestens zwölf Monate. Sie schließt in der Regel mit der im 8. Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab.

V. Organisationsform

Zur Konfi-Zeit mit KFS gehören das 14tägige KFS in den Herbstferien, 2 Wochenenden, 1 Aktionsstag sowie gemeindliche Projekte.

Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Die Konfi-Zeit umfasst insgesamt mindestens 70 Zeitstunden. Ein Konfi-Tag oder ein Tag einer Konfi-Freizeit wird dabei mit max. sechs Zeitstunden gewertet.

Ein genauer Terminplan wird bei der Informationsveranstaltung verteilt.

Die Eltern/Sorgeberechtigten beantragen, sofern nötig, eine Beurlaubung vom Schulunterricht (eine Vorlage für die Beurlaubung wird zur Verfügung gestellt).

Über das 14tägige Konfi-Ferien-Seminar werden Konfis sowie ihre Eltern/Sorgeberechtigten rechtzeitig vorher informiert.

Wenn Konfirmand*innen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an einem Treffen teilzunehmen, lassen sie sich vorher von der Leitung beurlauben. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten vor.

Wird das 14tägige KFS versäumt, ist eine Konfirmation im Folgejahr nicht möglich.

Die Konfi-Zeit versteht sich inklusiv. Teilhabe wird allen Kindern und Jugendlichen, die sich konfirmieren lassen wollen, ermöglicht. Die Diversität der Menschen wird geachtet. Das schließt gendersensibles Verhalten aller Beteiligten mit ein.

Das Kindeswohl wird in der Arbeit mit Konfirmand*innen geschützt und hat einen hohen Stellenwert.

VI. Ausstattung

Arbeitsmittel

Es werden nachfolgende Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt:
Klemmbrett, Ring-Ordner, Evangelisches Gesangbuch, Liederbuch.

Die Eltern/Sorgeberechtigten beteiligen sich finanziell an nachfolgenden Arbeitsmitteln:
Benötigt wird: eine Bibel, Bibel-App (kostenlos), Stifte, Schere, Kleber etc. und ein Account bei intern-e sowie die Messenger-App just social (kostenlos).

Die Kirchengemeinden, der Kirchenkreis und die Eltern/Sorgeberechtigten beteiligen sich anteilig an den Kosten für das Konfi-Ferien-Seminar. Allen Konfirmand*innen soll eine Teilhabe unabhängig von finanziellen Voraussetzungen ermöglicht werden. Wo eine finanzielle Beteiligung durch die Familien nicht möglich ist, wird eine Unterstützung bis zur Höhe des vollen zu entrichtenden Betrages gewährt.

VII. Themen und Inhalte

Lernen, was es heißt, als Christ*in zu leben

In der Konfi-Zeit mit KFS sollen die Konfis für sich entdecken, was es heißt zu glauben und den Glauben mit ihrer Person in Verbindung bringen. Dazu eignen sie sich Wissen über den christlichen Glauben an, lernen altersgemäße Formen von Spiritualität kennen und üben sie ein und werden befähigt, selbst im Glauben zu leben und zu handeln.

In der Konfi-Zeit mit KFS wird es den Jugendlichen ermöglicht, ihre eigene Perspektive und Lebenswelt mit biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinschaft zu verschränken. Die Kinder bzw. Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen bzw. lernen beides kennen.

Die Konfi-Zeit mit KFS beinhaltet u. A. folgende Inhalte:

Gott, Jesus, Heiliger Geist und ich, Gottesbild, Bibel, Diakonie, Taufe, Geschlechtersensible Arbeit, Inklusion, Umwelt/Schöpfung bewahren (Natur erleben), Andacht, Abendmahl, Diakonie, Teambuilding/Gemeinschaft, Tod und Sterben, Kirche/Bibel im Alltag.

Lernen mit Kopf, Herz und Hand

Die Kinder bzw. Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten

- Gebet und Zeiten der Stille
- die Feier der Taufe und des Abendmahles
- gelingendes Leben in der Nachfolge Christi
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung
- der Einsatz für Benachteiligte
- ...

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen christlich geprägten angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfi-Zeit mit KFS bilden die Kinder und Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Kinder bzw. Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, durch spirituelle Angebote eine Gottesbeziehung finden, sie festigen und kreativ reflektieren. Sie bringen eigene Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere in Balance.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfi-Zeit mit KFS wird mit den Konfis und deren Eltern/Sorgeberechtigten besprochen. Den Konfis wird es ermöglicht, eigene Themen einzubringen und Arbeitsformen mitzugestalten.

VIII. Teilnahme und Mitwirkung am Gottesdienst und am gemeindlichen Leben

Die Konfis lernen die vielfältigen Formen des gemeindlichen Lebens (Gottesdienste, Gemeindegemeinschaften, diakonische Aktivitäten etc.) kennen und gestalten diese aktiv mit.

Sie erfahren sich als wertgeschätzte Mitglieder der Gemeinde.

Gottesdienste

Die Konfis nehmen während ihrer Konfi-Zeit mit KFS an verschiedenen Gottesdiensten teil, um mit dem gottesdienstlichen Leben in seinen vielfältigen Formen bekannt und vertraut zu werden sowie es nach ihren Interessen mitzugestalten.

Die Kirchengemeinden, die Region und der Kirchenkreis bieten Gottesdienste an, die Themen und Fragen der Kinder und Jugendlichen aufnehmen. Gerne können Konfis ihre Themen in diese Gottesdienste einbringen und sie mitgestalten. Die Eltern/Sorgeberechtigten werden eingeladen, gemeinsam mit den Konfis an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Gemeindliches Leben

Die Konfis beteiligen sich an ausgewählten Projekten/Veranstaltungen in den Gemeinden, die das Konzept der Konfi-Zeit mit KFS tragen.

IX. Sakramente

Taufe

Konfis, die noch nicht getauft sind, können vor oder während der Konfi-Zeit getauft werden.

Die Gemeinden/die Region laden während/zu Beginn der Konfi-Zeit alle noch nicht getauften Konfis zu einem Taufgottesdienst ein. Dazu wird vorher ein Gespräch mit ihnen, ihren Eltern/Sorgeberechtigten und ggf. ihren Pat*innen geführt.

Abendmahl

Die Einladung zum Abendmahl schließt Konfirmand*innen ein. Daher ist es gut, die Taufe ungetaufter Kinder und Jugendlicher möglichst früh während der Konfi-Zeit zu feiern, damit möglichst alle als Getaufte am Abendmahl teilnehmen können.

In unseren Gemeinden sind die Konfis zum Abendmahl eingeladen und haben an diesem teil. Darüber hinaus werden sie während der Konfi-Zeit in die Bedeutung des Abendmahls eingeführt.

X. Eltern, Sorgeberechtigte und Pat*innen

Die Eltern/Sorgeberechtigten und Pat*innen werden gebeten, die Konfis während der Konfi-Zeit mit Interesse zu begleiten sowie an Veranstaltungen („Informationsabende“) teilzunehmen, bei denen es neben Informationen über die laufende Konfi-Zeit auch um andere (Glaubens-)Themen gehen wird.

Aktive Mitarbeit (z. B. bei Projekten) ist willkommen. Während der Konfi-Zeit finden Informationsveranstaltungen bzw. Elternabend statt.

XI. Abschluss und Vorstellung der Konfirmand*innenarbeit

Die Konfis gestalten zum Abschluss ihrer Konfi-Zeit eine besondere Veranstaltung, bei der sie ihre erworbenen Einsichten und Erkenntnisse einbringen. Hierzu werden die Eltern, Sorgeberechtigten, Pat*innen, die Mitglieder der Kirchenvorstände sowie alle haupt- und ehrenamtlich an der Konfi-Zeit Beteiligten eingeladen. Diese Veranstaltung findet öffentlich statt.

XII. Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Für die Konfirmation wird es verschiedene Möglichkeiten geben. Die Familien können wählen, ob die Jugendlichen in der Gruppe der Konfi-Zeit mit KFS konfirmiert werden soll oder in einer der beteiligten Gemeinden.

Das Pfarramt der jeweiligen Gemeinde entscheidet in Absprache mit den Verantwortlichen für die Konfi-Zeit über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung kann versagt werden, wenn ein*e Konfirmand*in das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn ein*e Konfirmand*in

- wesentliche Teile der Konfi-Zeit wie das Konfi-Ferien-Seminar, die Wochenendtreffen oder die Aktionstage versäumt hat.
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat
- oder wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist durch die Verantwortlichen mit dem*der Konfirmand*in sowie den Eltern/Sorgeberechtigten ein Gespräch zu führen. Zu jedem Einzelfall geht einer Entscheidung eine Beratung mit dem Kirchenvorstand voraus.

Gegen die Versagung können die Eltern/Sorgeberechtigten Beschwerde bei dem*der Superintendent*in und gegen dessen*deren Entscheidung eine weitere Beschwerde bei dem*der Regionalbischof*in einlegen.

XIII. Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am ... gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. 1989, S. 154), das zuletzt durch Artikel 20 des Kirchengesetzes vom 12. Dezember 2019 (Kirchl. Amtsbl. 2019, S. 284, 301) geändert worden ist, beschlossen.

Ort:

Datum:

Ev.-luth. Kirchengemeinde:

- Kirchenvorstand und Pfarramt - L.S.

(Vorsitzende*r)

(Pfarramt)

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. 1989, S. 154), das zuletzt durch Artikel 20 des Kirchengesetzes vom 12. Dezember 2019 (Kirchl. Amtsbl. 2019, S. 284, 301) geändert worden ist, genehmigt.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmand*innen-Jahrgang 2024-2026.

Ort:

Datum:

Ev.-luth. Kirchenkreis:

(Vorsitzende*r – stellvertretende*r Vorsitzende*r)

(Mitglied des Kirchenkreisvorstandes)